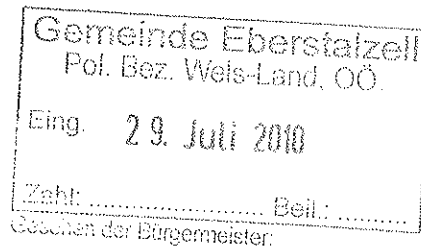


LAND  
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
4602 Wels • Herrngasse 8, Postfach 119



Geschäftszeichen:  
**Bi40-3-2008**

**Oö. Hilfswerk GmbH;  
Antrag um Erteilung einer Verwendungsbewilligung  
für eine 2. Hortgruppe in den Räumlichkeiten im  
Objekt, Am Schulberg 2, 4653 Eberstalzell –  
Verfahren nach dem  
Oö. Kinderbetreuungsgesetz**

Bearbeiter: Roland Wimroither  
Gebäude B, Zi.Nr. 111  
Tel: (+43 7242) 618-511  
Fax: (+43 7242) 618-499  
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

[www.bh-wels-land.gv.at](http://www.bh-wels-land.gv.at)



Wels, 26. Juli 2010

14470

## ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

**am Dienstag, dem 14. September 2010, Beginn um ca. 11.00 Uhr,  
im Gemeindeamt Eberstalzell, 4653 Eberstalzell**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgenden Antrag nach dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz zu bearbeiten:

### Antragstellerin

Oö. Hilfswerk GmbH, Landesgeschäftsstelle, 4010 Linz, Dametzstraße 6;

### Beschreibung des Vorhabens

Antrag um Erteilung einer Verwendungsbewilligung für eine 2. Hortgruppe in den Räumlichkeiten im Objekt, Am Schulberg 2, 4653 Eberstalzell.

Wir ersuchen Sie, zur mündlichen Verhandlung, die mit einem Ortsaugenschein verbunden sein wird, zu kommen.

### **Hinweise:**

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dies kann eine natürliche oder juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Als Antragstellerin beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit**

durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter die Verhandlung versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Bitte beachten Sie**, dass Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren verlieren, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag** vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

### Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, in Verbindung mit § 20 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007

### Diese Kundmachung ergeht an:

#### **I. Öffentliche Bekanntmachung durch:**

Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes 4653 Eberstalzell

#### **II. das Gemeindeamt 4653 Eberstalzell**

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und Entsendung eines befugten Vertreters;
- b) mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung der Kundmachung bis zum Tag vor der Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen und mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen;
- c) mit dem Ersuchen, zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung zu übergeben.
- d) mit dem Ersuchen einen Verhandlungsraum wie vereinbart zur Verfügung zu stellen.

#### **III. nachweislich mit Zustellnachweis (RSb)**

1. die Oö. Hilfswerk GmbH, Landesgeschäftsstelle, 4010 Linz, Dametzstraße 6
2. die Gemeinde Eberstalzell, 4653 Eberstalzell

#### **IV. zur Kenntnis**

3. das Amt der Oö. Landesregierung,  
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, 4021 Linz,  
Terminvereinbarung mit Herrn TOAR Leo Buchwiser
4. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, 4021 Linz  
Terminvereinbarung mit Frau Ingrid Heinrich

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Roland Wimroither

**Hinweise:**

Unabhängig vom rechtlichen Inhalt dieses Schreibens, der sich aus der gesetzmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben ergibt, sind wir ständig bemüht, unseren Kunden fair und korrekt zu begegnen, und freuen uns, wenn uns das auch in Ihrem Fall gelungen ist.

**Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Bearbeiter dieses Schreibens (im Briefkopf rechts oben).**

Für allfällige Beschwerden steht Ihnen auch unsere Beschwerdestelle, Gebäude A, 1.Stock, Zi. Nr. 17, Tel. 07242/618-302, zur Verfügung.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, Postfach 119, 4602 Wels, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.